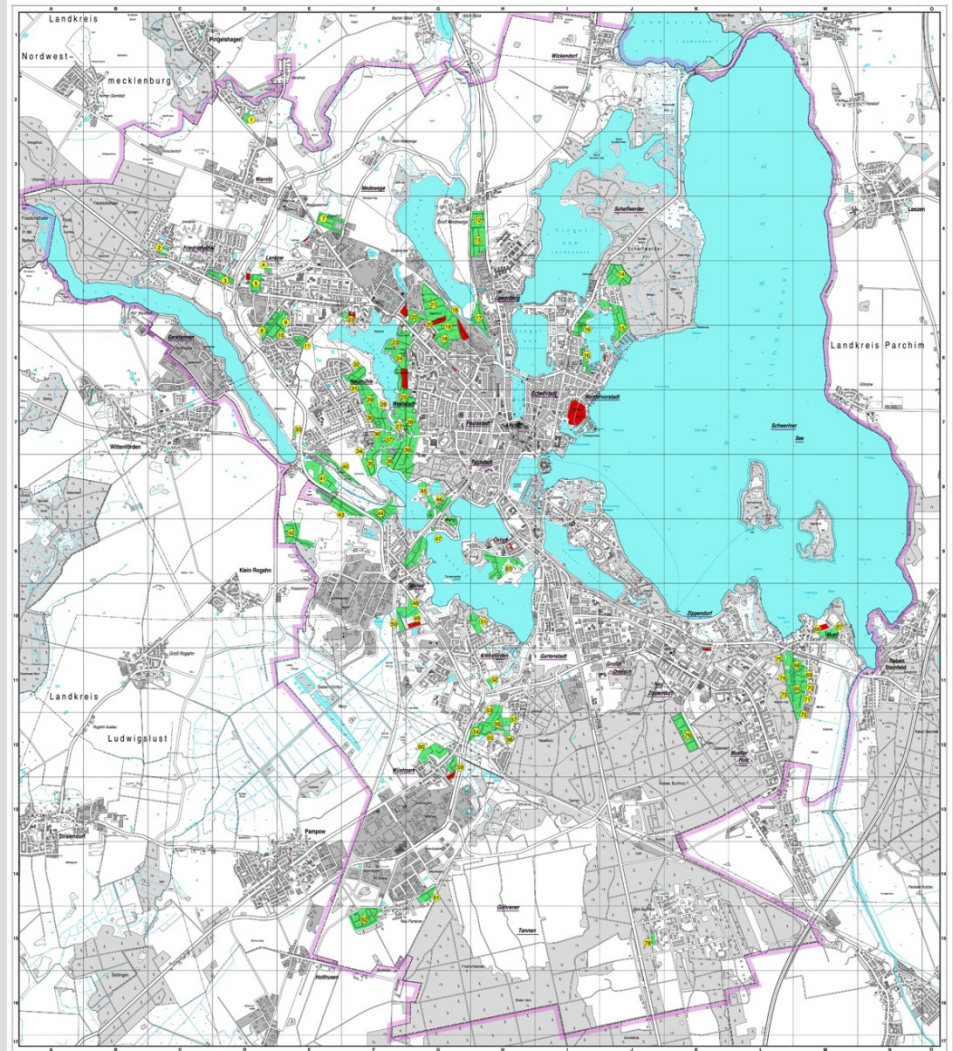




ANSCHLUSS FÜR GARTEN- UND FREIZEITANLAGEN IM STADTGEBIET DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN AN DIE ABFALL- UND WERTSTOFFERFASSUNG UND - ENTSORGUNG

KLEINGÄRTEN IN SCHWERIN

- 76 Kleingartenanlagen mit rd. 8.000 Parzellen, die im Kreisverband der Gartenfreunde organisiert sind
- Hiervon liegen 43 Vereine auf ausschließlich städtischen Flächen,
- 6 Vereine unterliegen privatem Eigentum der Grundstücke
- 27 Vereine liegen auf Grundstücken in sowohl privatem als auch städtischem Eigentum
- Darüber hinaus existieren auch Kleingartenparzellen auf Grundstücken der Bahn AG, der Nordkirche und weiterer Eigentümer, die nicht im Kreisverband der Gartenfreunde organisiert sind



ANLASS - IST-ZUSTAND „ABFALLENTSORGUNG“ IM KLEINGARTENUMFELD



ANLASS - IST-ZUSTAND „ABFALLENTSORGUNG“ IM KLEINGARTENUMFELD



RECHTSLAGE ZUM ANSCHLUSS AN DIE ABFALLENTSORGUNG

Klage der Stadt Güstrow gegen den Landkreis (Eigenbetrieb für Entsorgung)

VG Schwerin · Urteil vom 29. Oktober 2009 · Az. 4 A 396/06

Informationen zum Urteil

Auch Kleingartenanlagen unterliegen dem Anschlusszwang an die öffentliche Abfallentsorgung.

Gericht: VG Schwerin
Datum: 29. Oktober 2009
Aktenzeichen: 4 A 396/06
Typ: Urteil
Fundstelle: openJur 2012, 55116
Verfahrensgang:

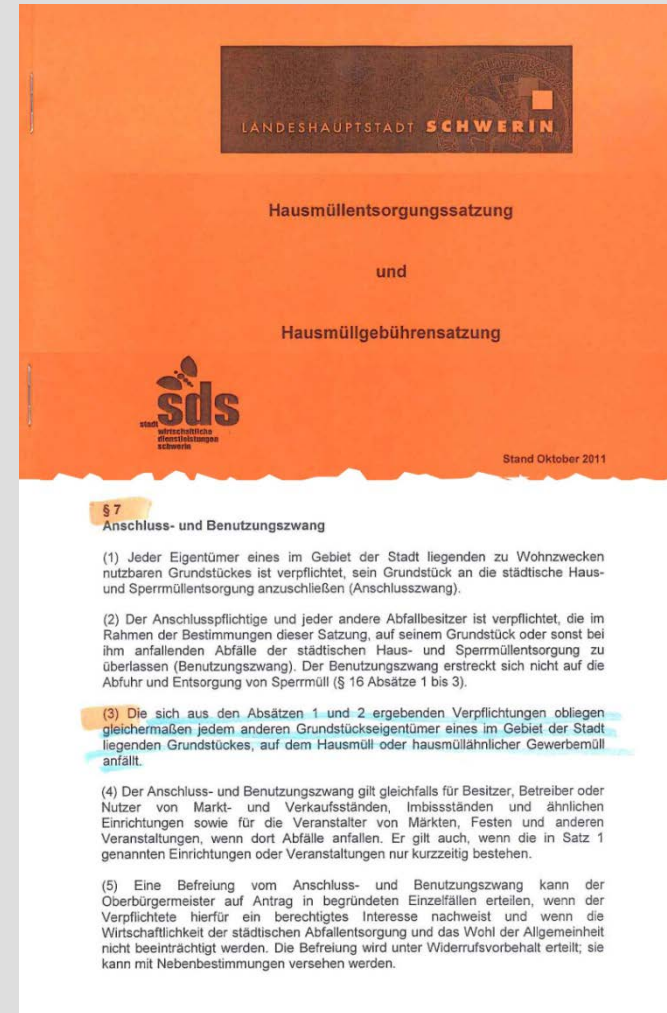
- Die Stadt Güstrow klagt gegen Anschluss und Gebührenveranlagung zur Abfallentsorgung von Kleingartenanlagen gegen den Eigenbetrieb, obwohl die Abfallsatzung des LK Güstrow in § 9 Abs. 2 und 5 die Anschlusspflicht uneindeutig definiert.
- **Klage wurde abgewiesen, die Anschlusspflicht wurde festgestellt**

RECHTSGRUNDLAGE ZUM ANSCHLUSS AN DIE ABFALLENTSORGUNG IN SN

- Gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 3 der Hausmüllentsorgungssatzung i.d.F. der Änderungssatzung v. 14.10.2011 ist jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden nutzbaren Grundstücks verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Haus- und Sperrmüllentsorgung anzuschließen.

Das bedeutet:

- Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist zur Annahme der Abfälle und Wertstoffe aus Kleingarten- und Freizeitanlagen verpflichtet.
- Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, sich der öffentlichen Abfallentsorgung anzuschließen und die Abfallfraktionen bereitzustellen.



GEBÜHRENBEISPIEL AUS DEM ANSCHLUSS ZUR ABFALLENTSORGUNG

BEISPIEL: 1 Verein mit 100 Parzellen

- Abfallvolumen pro Person und Woche: 10 Liter
(gem. § 9 Abs.4 Satz 3 der Hausmüllentsorgungssatzung Schwerin)
- Bei 100 Parzellen, durchschnittliche Anwesenheit 2 Personen,
ergibt sich ein Restabfallbehältervolumen je Woche 2.000 Liter
- Das entspricht bei wöchentlicher Leerung etwa zwei 1.100-l-Behältern
- Durch saisonalen Anschluss und Entsorgung (Ansatz: ½- jährlich)
- Halbierung der Gebühr auf: 1.637,77 €
- Pro Parzelle ergibt sich ein Betrag pro Anschlussseason von: 16,38 €
d.h. pro Anschlussmonat und Parzelle: 2,73 €
- Minderung um 30% entsprechend satzungsgem. Reduzierungsmöglichkeit:
d.h. pro Anschlussmonat und Parzelle ergäbe sich eine Belastung von 1,91 €

ZUSAMMENARBEIT BEIM ANSCHLUSS ZUR ABFALLENTSORGUNG

Eine praktikable Lösung des Anschlusses an die Abfallentsorgung gelingt, wenn:

- Der Kreisverband Unterlagen zu den Parzellenzahlen nach Grundstückseigentümer übergibt
- Auf den Vereinsgeländen sind Flächen für Restabfallbehälter, Bioabfall/Grünschnitt, sowie Grüner Punkt erforderlich
- Die einzelnen Vereine den SDS unterstützen, z.B. bei:
 - Standort für die Abfallbehälter,
 - Anfahrbarkeit,
 - Spezielle Anforderungen aufgrund der örtlichen Lage

ANSPRÜCHE AUS DEM ANSCHLUSS ZUR ABFALLENTSORGUNG

Parzellennutzer haben gleichzeitig Anspruch auf weitere Leistungen:

- Sperrmüllabholung auf Bestellung,
- Altpapiersammlung,
- Haushaltsschadstoffe (Problemabfälle),
- Elektroaltgeräte

INFORMATION KLEINGARTENVEREINE

- Regelmäßige Information im Rahmen des Stadtkleingartenbeirates in folgenden Sitzungen:
 - 10. Juni 2015,
 - 23. September 2015,
 - 25. November 2015,
 - 23. März 2016,
 - 11. Mai 2016,
 - 28. September 2016,
 - 23. November 2016,
 - 29. März 2017

ZEITLICHER VERLAUF

- 1. Information des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. Mitte 2012
- Beratung mit Dez. III und Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Sept. 2013
- Aussetzung aufgrund Abwasserentsorgung Kleingärten
- Wiederaufnahme ab Mitte 2015
- Informationsvorlage Dez. 2015
- Beratung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Jan. 2016
- Durchführung Pilotprojekt KGV Erholung e.V. (März)Mai – Okt. 2016
- Ortstermine mit allen Kleingartenvereinen ab Juli 2016
- Erstellung des Berichtes zur Einführung der Abfallentsorgung in den Kleingärten Dez. 2015 – März 2016

DURCHFÜHRUNG PILOTPROJEKT

- Kleingartenverein Erholung e.V. als Partner
- Erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes
- Bestätigung der prognostizierten Abfallmengen

Stellplatz	Parkplatz Achteck		Am Düngerschuppen		Gesamtvolumen
Restmüll	3 x 1.100 l	26 Leerungen	1 x 1.100 l	26 Leerungen	ca. 95 m ³
LVP	2 x 1.100 l	13 Leerungen	1 x 1.100 l	13 Leerungen	ca. 43 m ³
PPK	2 x 1.100 l	6 Leerungen	1 x 1.100 l	6 Leerungen	ca. 20 m ³
Grün-schnitt	5 Container je 34 m ³				ca. 170 m ³

BERICHT ZUR EINFÜHRUNG DER ABFALLENTSORGUNG

- Die erforderlichen Daten wurden erhoben
- Darstellung in Form des geforderten Berichtes gem. DS 00911/2016
- 28 Abstimmungen mit Einvernehmen
22 Abstimmungen unter Hinweis kein Anschluss gewünscht
20 Verweigerungen/Kontaktverweigerung
6 Vereine weitere Gespräche notwendig
- Vorbereitung zur Tourenplanung und Behälterbereitstellung abgeschlossen
- Voraussetzungen zur Gebührenbescheiderstellung liegen vor

